



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

7. Februar 2017

Seite 1 von 1

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:

212

bei Antwort bitte angeben

für die Mitglieder
des Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
60-fach

Sylvia Löhrmann

Stellv. Ministerpräsidentin

Sitzung des UA Personal am 14. Februar 2017
Krankenstand in der Landesverwaltung

Auskunft erteilt:

Frau Hüster-Bringmann

Telefon 0211 5867-3380

Telefax 0211 5867-3220

Annemarie.Huester-

Bringmann@msw.nrw.de

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des
Landtags übersende ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für In-
neres und Kommunales 60 Exemplare des erbetenen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Löhrmann

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Anlage

Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an den UA Personal für die Sitzung am 14. Februar 2017

„Krankenstand in der Landesverwaltung“

In der Sitzung vom 17. Januar 2017 hat der UA Personal den Krankenstandsbericht der Landesregierung 2015 beraten und das Ministerium für Schule und Weiterbildung gebeten zu prüfen, ob ihm – losgelöst vom Krankenstandsbericht der Landesregierung für das Jahr 2016 – die Daten für den Lehrerbereich im Kalenderjahr 2016, soweit vorhanden, bereits zur Sitzung des Ausschusses am 28. März 2017 übermittelt werden können.

Für die Einordnung dieser Prüfbitten ist zunächst der grundsätzliche Ablauf der für die Krankenstandserhebung bei den Lehrkräften erforderlichen Datenerhebung mit Hilfe des IT-Programms „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) zu beachten:

- Für die jährliche Datenlieferung der Schule wird zunächst das Summendatenblatt mit den Krankentagen und allen weiteren für die Krankenstatistik relevanten Daten der Lehrkräfte erstellt.
- Die summierten Daten werden dann asymmetrisch verschlüsselt und als Anlage zu einer Mail an ein zentrales Postfach bei IT.NRW verschickt.
- Bei IT.NRW werden die Daten sodann entschlüsselt und in eine Datenbank übertragen. Die Daten, die im Rahmen des Übertragungsvorgangs entstanden sind, werden gelöscht.
- Die Bezirksregierungen können über die Datenbank nur auswerten, welche Schule die Daten an IT.NRW übermittelt hat und welche Schule dieses noch nicht vorgenommen hat. Eine inhaltliche Auswertung der Daten durch die Bezirksregierungen ist nicht möglich.
- Nachdem alle Schulen die Daten geliefert haben, kann ausschließlich das Ministerium für Schule und Weiterbildung die

Erstellung einer Auswertung der Daten für den Landtag veranlassen. Dabei werden die Datenlieferungen der einzelnen Schulen nach Schulformen summiert.

- Ist dieses abgeschlossen, exportiert das Ministerium für Schule und Weiterbildung die schulformspezifischen Summierungen und gibt diese an das Innenministerium weiter; die schulspezifischen Summierungen hingegen werden gelöscht.
- Sollten in den schulformspezifischen Summierungen Werte auftreten, die kleiner oder gleich 5 sind, werden diese Daten entsprechend den Regeln der statistischen Geheimhaltung bereinigt.

Aus diesem Ablauf wird zugleich deutlich, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung aktuell über keine Daten betreffend den Krankenstand der Lehrkräfte verfügt.

Die angekündigte Prüfung hat ergeben, dass einer früheren Übermittlung der Daten weder technische Hindernisse noch datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. Auch wenn das personalvertretungsrechtliche Verfahren zur Einführung von GPC mit einer anderen Zielsetzung – Erhebung für den landesweiten Krankenstandsbericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales – geführt wurde, wird eine erneute förmliche Beteiligung der Lehrerhauptpersonalräte nicht für erforderlich gehalten. Es ist allerdings beabsichtigt, die Personalräte im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über das Petikum des UA Personal zu unterrichten.

Unabhängig von der grundsätzlichen Möglichkeit, die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, kann allerdings nicht zuverlässig vorhergesagt werden, welchen Lieferstand und insbesondere welche Qualität die erhobenen Daten für den Lehrerbereich bei einer Übermittlung bereits zur Sitzung am 28. März 2017 haben werden. Dies hängt zum einen davon ab, ob die oben beschriebenen Abläufe reibungslos funktionieren. Zum anderen müssen sich aber auch ausreichend Schulen an der Erhebung beteiligen.

Dabei gebe ich Folgendes zu bedenken:

Seite 3 / 3

Der 28. Februar 2017 ist der landesweit vorgegebene Stichtag, an dem die Schulen für Ihren Bereich das anonymisierte Summendatenblatt zusammenstellen. Dies kann mit GPC aber auch durch Import aus anderen in der Schulverwaltung eingesetzten IT-Anwendungen oder manuell erfolgen, z.B. aus einem Stundenplanprogramm. Die Aufbereitung für den Versand an IT.NRW erfolgt immer mit GPC. Erst wenn die Summen konsistent sind, kann das Summendatenblatt an IT.NRW versandt werden. Durch die Übermittlung bereits zur letzten Sitzung des UA Personal verkürzt sich der Zeitraum, in dem Meldungen der Schulen berücksichtigt werden können, auf weniger als einen Monat.

Es handelt sich um die erste elektronische Erfassung des Krankenstandes der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Minister für Inneres und Kommunales hat dazu in der Plenarsitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 25. Januar 2017 auch ausgeführt, dass nach den langjährigen Erfahrungen von IT.NRW bei einer erstmaligen Programmanwendung in ca. 5.300 Schulen mit unterschiedlicher kommunaler IT-Ausstattung zu erwarten steht, dass bei einem Teil der Schulen technische Probleme auftreten, dass teilweise von den Schulen die Daten nicht oder nicht rechtzeitig oder nur unvollständig beziehungsweise mit Fehlern behaftet weitergeleitet werden. Dies kann naturgemäß Auswirkungen auf die von IT.NRW für die Landesstatistik aufbereiteten und aggregierten Daten haben.

Der UA Personal hatte in seiner letzten Sitzung zu erkennen gegeben, dass er ggfs. auch mit einer isolierten Teilerhebung für den Schulbereich einverstanden wäre. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass aus einer Teilerhebung methodisch auch nur „Teilschlüsse“ gezogen werden können.

Unter den genannten Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, der Bitte des UA Personal zu entsprechen.